

Die Kaliindustrie

Die Kaliprüfungsstelle setzt das Anteilsverhältnis der Werke am Gesamtabsatz fest.

Die Kalilohnprüfungsstelle überwacht die Durchführung etwa vom Reichskalirat zur Sicherung der Durchschnittslöhne der Arbeiter und Angestellten zu erlassender Vorschriften.

Die Kaliberufungsstelle endlich ist die Berufsinanz gegen die Festsetzungen und Entscheidungen der Kaliprüfungsstelle.

Der Kaliabsatz und die Werbearbeit für Kali des Deutschen Kalisyndikats nach dem Auslande ist nach ähnlichen Prinzipien wie Inlandsabsatz und landwirtschaftliche Werbearbeit im Inland organisiert. Die Auslandstätigkeit wird in harmonischer Zusammenarbeit mit den französischen Kalierzeugern, und zwar im Einklang mit dem deutsch-französischen Kaliabkommen vom 29. Dezember 1926 unternommen.

III.

Erzeugnisse der deutschen Kaliindustrie.

Von der deutschen Kaliindustrie werden folgende Handelsmarken hergestellt, deren wertbestimmender Teil durchgängig das Element Kalium ist:

a) für landwirtschaftliche Zwecke:

Carnallit	mit 9—11 ⁰ / ₀	Reinkali
Kainit-Hartsalz und Sylvinit	„ 12—15 ⁰ / ₀	„
Hederich-Kainit	„ 12—15 ⁰ / ₀	„
(zur Bekämpfung von Hederich und anderen Unkräutern, sowie zur Schneckenbekämpfung)		
20er Kalidüngesalz	„ 18—22 ⁰ / ₀	„
30er Kalidüngesalz	„ 28—32 ⁰ / ₀	„
40er Kalidüngesalz	„ 38—42 ⁰ / ₀	„
50er Kalidüngesalz	„ 50 ⁰ / ₀	„
(Chlorkalium)		
Schwefelsaures Kali	„ 48 ⁰ / ₀	„
Schwefelsaure Kalimagnesia.	„ 26 ⁰ / ₀	„